

Stadt Marlow
Der Bürgermeister
Am Markt 1
18337 Marlow

Amtliche Bekanntmachung

Nr.: I/10-0051-20

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“ vom 10.09.2015

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Marlow vom 09.12.2020 und nach Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“ vom 10.09.2015 erlassen:

Hinweis: Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden die weibliche und die männliche Form im Wechsel verwendet. Die verwendete Form bezieht sich dabei jeweils auf Menschen jeglichen Geschlechts.

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

(2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze

Nutzungsart	Berechnungseinheit (je angefangener Hektar)	Gebührensatz (in Euro/ha)
a) Bauland (Baugrundstücke)	0,1	41,00 EUR
b) sonstige befestigte Flächen	0,5	45,00 EUR
c) landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	0,5	12,00 EUR
d) forstwirtschaftlich genutzte Flächen	0,5	7,00 EUR
e) Wasser- und sonstige Flächen	0,5	5,00 EUR

für den Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

und folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze

Nutzungsart	Berechnungseinheit (je angefangener Hektar)	Gebührensatz (in Euro/ha)
a) Bauland (Baugrundstücke)	0,1	58,00 EUR
b) sonstige befestigte Flächen	0,5	79,00 EUR
c) landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	0,5	15,00 EUR
d) forstwirtschaftlich genutzte Flächen	0,5	9,00 EUR
e) Wasser- und sonstige Flächen	0,5	10,00 EUR

für den Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow-Küste“.

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Diese 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“ vom 10.09.2015 tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Ausgefertigt:

Marlow, 10.12.2020

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Vermerk:

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Marlow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Recknitz-Boddenkette“ und „Untere Warnow-Küste“ vom 10.09.2015 wurde gem. § 5 Abs. 4 KV M-V der Kommunalaufsicht, in dieser Sache dem Landkreis Vorpommern-Rügen, - Der Landrat – in 18437 Stralsund, Carl-Heydemann-Ring 67 mit Datum vom 10.12.2020 angezeigt.

Hinweis:

Gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung, nicht mehr geltend gemacht werden können.

gez. Schöler (Siegel)
Bürgermeister

Diese Amtliche Bekanntmachung vom 10.12.2020 wurde gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Marlow in der derzeit gültigen Fassung im Internet auf der Homepage der Stadt Marlow am 10.12.2020 veröffentlicht, die ergänzende Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt, dem „Marlow-Kurier“, erfolgt mit Datum vom 22.12.2020.

